

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

Was wird die Ollenhauer: Trostlos oder Gassenhauer?

und **Antwort** vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25401
vom 27.02.2026
über Was wird die Ollenhauer: Trostlos oder Gassenhauer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Bitte um kurzen Bericht zu dem Ablauf der Planungen für den Neubau der Ollenhauerstraße: Wann wurde die Planung mit welchen Vorgaben initiiert, wer wurde wann beteiligt, welche Einwände gab es und welche Varianten wurden in Erwägung gezogen?

Antwort zu 1:

Der Ablauf der Planungen zum Neubau der Ollenhauerstraße wird durch das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin wie folgt zusammengefasst:

Erstellung der Vorplanungsunterlage (VPU):

- Ausgang an Senat: 19. Juli 2022
- Freigabe durch Bezirksstadträtin Frau Stephan: 18. Juli 2022
- Freigabe durch Senat (SenStadtWohn): 16. November 2022, Eingang im Bezirksamt: 28. November 2022

VPU – Abwägung der 2 Hauptvarianten 2022 / 2023:

Variante 1 mit Erhalt der Bestandsbäume:

- Umsetzung nach Mobilitätsgesetz nicht möglich
- Keine Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Keine Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs

Variante 2 mit Fällung der Bestandsbäume:

- Umsetzung des Bauvorhabens nach Mobilitätsgesetz
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Nebenanlagen für Fuß- und Radverkehr

→ Fortführung der Variante 2 unter Berücksichtigung vorgeschriebener Ersatzpflanzungen

BPU (Bauplanungsunterlage)

- Freigabe durch Bezirksstadträtin Frau Schrod-Thiel: 02. Oktober 2024
- Ausgang an Senat: 02. Oktober 2024
- Freigabe durch Senat (Senatsverwaltung für Finanzen): 11. Juli 2025, Eingang im Bezirksamt: 21. Juli 2025

Derzeit befindet sich das Vorhaben im Übergang zur Ausführungsplanung.

Frage 2:

Wie viele Ersatzpflanzungen werden nach der nach § 21 KAnGBln zum 21. Mai 2026 zu ändernden Baumschutzverordnung, bzw. der zu erlassenden Rechtsverordnung, für die Fällungen nach der aktuellen Planung in der Ollenhauerstraße erforderlich sein?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin antwortet hierzu:

„Die Beurteilung der Maßnahmen an der Ollenhauer Straße richtet sich nach den derzeit gültigen rechtlichen und technischen Grundlagen sowie den derzeit gültigen Vorgaben für Pflanzungen von Straßenbegleitgrün.

Das Klimaanpassungsgesetz Berlin beinhaltet im § 21 die Verpflichtung zur Änderung der Baumschutzverordnung, diese gelten aber nicht automatisch mit dem Gesetz. Die Änderung der Baumschutzverordnung ist [...] bei der zuständigen Senatsverwaltung in Arbeit.

Da unter anderem Schutzzumfang wie auch Regeln für den Ausgleich und Übergangsvorschriften im Rahmen der Behörden- und Verbändebeteiligung diskutiert werden,

ist das Ergebnis dieses Gesetzgebungsprozesses und der Erlass der überarbeiteten Baumschutzverordnung abzuwarten.“

Frage 3:

Wo werden diese Ersatzpflanzungen getätigt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin antwortet hierzu:

„Ersatzpflanzungen werden in den Nebenanlagen und auf dem Mittelstreifen vorgenommen.“

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat der Senat über den gesundheitlichen Zustand der nach der aktuellen Planung zur Fällung vorgesehenen Bäumen? Welche Vitalitätsstufe wurde ermittelt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin antwortet hierzu:

„Baumdaten aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) ergeben, dass über 60 % der Straßenbäume die Schadstufe 2 aufweisen. Dies bedeutet, die Bäume haben eine deutliche Kronenverlichtung (Verlust an Blattmasse).

Diese Bäume sind geschwächt und durch die verminderte Vitalität ist eine geringere Toleranz gegen Trocken- und Hitzestress sowie Tausalze vorhanden. Ebenso sind diese Bäume anfälliger für Schädlinge (Pilze, Käfer etc.).“

Frage 5:

Wie hoch sind die projizierten Kosten für das Bauvorhaben nach der aktuellen Planung? Welcher Teil dieser Kosten wird vom Bezirk getragen, welcher vom Land? Sind Kostensteigerungen durch mögliche Umplanungen zum Erhalt der Bäume bereits kalkuliert worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin antwortet hierzu, dass die Gesamtkosten des Bauvorhabens 14.500.000 Euro betragen. Mögliche Umplanungskosten sind nicht kalkuliert worden.

Die Mittel werden dem Bezirk vom Senat im Kapitel 3800 Titel 72507 als gezielte Zuweisungen für Investitionen zugewiesen.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen seitens des Senats vor über die mikroklimatische Wirkung der geplanten Maßnahme, insbesondere die Auswirkungen auf die Hitzebelastung in der Ollenhauerstraße. Sofern keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht, angesichts der Ziele, wie sie u.a. im „Masterplan Stadtgrün“, in den Richtlinien des Regierenden Bürgermeisters für den Senat 2023-2026 oder dem jüngst mit großer Mehrheit verabschiedeten Klimaanpassungsgesetz des Landes Berlin?

Antwort zu 6:

Es liegen keine gesonderten Erkenntnisse für das Vorhaben in der Ollenhauer Straße vor. Die ohnehin vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Reduzierung der Hitzebelastung. Die Möglichkeiten für weitergehende Maßnahmen sind im verfügbaren Straßenquerschnitt vor dem Hintergrund der vielfältigen Anforderungen an die Ollenhauerstraße sehr begrenzt. Die Richtlinien der Regierungspolitik, der Masterplan Stadtgrün und das Klimaanpassungsgesetz datieren nach den Planungen zur Ollenhauer Straße.

Berlin, den 16.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt